

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder und Förderer der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V.,

der Start in die neue Förderperiode verlief nicht so, wie wir es uns alle gewünscht haben.

Tatsache ist, dass die AktivRegion aktuell nicht in der Lage ist, Förderbeschlüsse zu treffen, die vom Landesamt für Landschaft und nachhaltige Landesentwicklung (LLnL) als Grundlage für Förderbescheide akzeptiert werden.

Das hat folgende Gründe:

Die (Landes-)Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von Leader in Schleswig-Holstein für die Förderperiode 2023-2027/29 sieht vor, dass „im Entscheidungsgremium zur Projektauswahlentscheidung []. eine Jugendliche/ein Jugendlicher Mitglied im Entscheidungsgremium“ ist.

Entsprechend wurde im Zuge der Neuwahl des Vorstandes der AktivRegion im Januar dieses Jahres auch ein Jugendlicher in den Vorstand der AktivRegion gewählt, allerdings „nur“ in eine Stellvertreterposition. Dass das ein Problem sein könnte, blieb für uns längere Zeit unklar.

Inzwischen wissen wir, dass, so das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landesentwicklung (LLnL) „gemäß der Interventionsbeschreibung EL-703 -Leader zum GAP-Strategieplan eine junge Person im LAG-Entscheidungsgremium vertreten sein muss (in Schleswig-Holstein gilt die Altersgrenze von 24 Jahren zum Stichtag 01.01.2023). Diese Anforderung ist unter Nr. 9.2 in die Leader-Richtlinie für die Förderperiode 2023 -2027/29 aufgenommen worden. Dort heißt es, dass im Entscheidungsgremium zur **Projektauswahlentscheidung** ein Jugendlicher Mitglied ist. Daraus ist zu folgern, dass diese junge Person an der Entscheidungsfindung beteiligt werden und volles Stimmrecht haben muss. Dieses Stimmrecht haben nur die von der Mitgliederversammlung gewählten Vorstandsmitglieder. Stellvertretungen haben nur im Vertretungsfall Stimmrecht. Sie werden i. d. R. nicht zu Vorstandssitzungen eingeladen und sind daher nicht regelmäßig an der Entscheidungsfindung beteiligt.“

Letzteres entspricht zwar nicht der Praxis der LAG AktivRegion, ändert aber nichts an der Notwendigkeit, eine Korrektur vornehmen zu müssen, damit die/der Jugendvertreter:in künftig ein uneingeschränkt stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums wird. Das soll am 16.9.2024 im Rahmen einer Mitgliederversammlung geschehen. Die im Februar und April vom Vorstand getroffenen Förderentscheidungen müssen dann in einer „richtlinienkonformen“ Besetzung wiederholt werden.

Das zweite Problem betrifft die Auswahlkriterien, die Förderentscheidungen zugrunde gelegt werden. Die genehmigte Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) enthält die Fassung eines Bewertungsbogens, die vor Einreichung der Strategie entgegen unserer Absicht nicht korrigiert wurde. Die Korrektur betrifft ausschließlich die zu erreichende Mindestpunktzahl, die Projektanträge erreichen müssen, um förderfähig zu sein.

Der Fehler wurde von uns im November vergangenen Jahres bemerkt, im Januar durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung korrigiert und dem LLnL zu Kenntnis gegeben. Die Auswahlkriterien blieben unverändert.

Auf dieser Grundlage wurden im Februar und April Förderentscheidungen des Vorstandes getroffen. Erst mit Einreichung erster Projekte zur Antragsprüfung wurde deutlich, dass das LLnL die Herabsetzung der Mindestpunktzahl als Strategieänderung bewertet. Diese sind nach eingangs zitierter Richtlinie erst ab 01.01.2025 auf der Grundlage einer erfolgten Evaluierung möglich.

Wir haben in der Diskussion mit dem LLnL in Lübeck, dem Zentraldezernat des LLnL in Flintbek und dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur nicht erreichen können, die „Strategieänderung“ vorziehen zu dürfen, um zeitnah wieder handlungsfähig zu werden.

Man hat uns allerdings zugestanden, dass wir den Antrag auf eine Strategieänderung in diesem Jahr stellen können und ebenfalls noch in diesem Jahr evaluieren dürfen.

Mit einer Genehmigung wäre dann frühestens im Januar 2025 zu rechnen. Die in diesem Jahr getroffenen Förderentscheidungen können erst dann wiederholt werden. Da die Evaluation kurzfristig abgeschlossen werden kann, bemühen wir uns darum, dass die betroffenen Projekte noch in diesem Jahr vorläufige Förderbescheide erhalten, die unter den Vorbehalt einer genehmigten Strategieänderung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heinz Dohrendorff
Vorsitzender der LAG AktivRegion
Herzogtum Lauenburg Nord e.V.

gez. Jürgen Wittekind